

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 35 (1994)

Heft: 1

Artikel: Siedlungsplanung im Baselbiet : eine subjektive Retrospektive

Autor: Schwörer, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siedlungsplanung im Baselbiet

Eine subjektive Retrospektive

Georg Schwörer



Realisierte Ortsplanung mit ablesbaren Strukturen. Links auf halber Höhe der Dorfkern von Frenkendorf. An den Hängen die klar nach aussen hin abgegrenzten Einfamilienhauszonen. Auf Hangterrassen und im Talboden die Mehrfamilienhäuser, übergehend in gewerbliche Anlagen. Ausserhalb der Bauzone ein intaktes Landschaftsbild mit Bauernhof und Erholungsheim. Wie hätte wohl dieses Bild ohne rechtzeitige Raumplanungsmassnahmen ausgesehen?

Adresse des Autors: Georg Schwörer, dipl. Arch. BSA/SIA, Raumplaner BSP, Oberer Rainweg 47, CH-4414 Füllinsdorf

Zusammenfassung

In grossen Zeitabschnitten der letzten 50 Jahre werden die Zusammenhänge zwischen der Siedlungsplanung und den physischen und rechtlichen Entwicklungen im Kanton Baselland dargestellt. Die Sachverhalte und Ereignisse der frühen Jahre, zum Teil anekdotenhaft und persönlich gefärbt, zeigen eher Stimmungsbilder, während in den späteren Zeitabschnitten vermehrt die zunehmende Dichte der Fakten das Geschehen kennzeichnet.

Der Artikel soll eine gewisse Übersicht gewähren. Er kann jedoch dem immensen Ausmass der Vorgänge und der Komplexität der Zusammenhänge nur teilweise gerecht werden.

1 Die Pioniere der 40er Jahre

Das zum Architekturstudium gehörende Praxisjahr konnte ich anno '48 beim damals bekannten Architekten Fritz Lodewig in Basel absolvieren. Er war einer jener wenigen Architekten, die im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes während des Krieges an den sogenannten Kurort-Planungen teilnehmen konnten. Diese Planungen und die darauffolgenden wenigen "Siedlungsplanungen" bestanden vorwiegend aus einer kunstvoll gemalten Zielvorstellung des Vollausbau und glichen weitgehend den heute an den Bahnhöfen ausgehängten Ortsplänen. Bemerkenswert war dabei die Vision der zukünftigen Bebauung, welche sich unbekümmert um Parzellengrenzen in schematischer Art an einem fiktiven Strassennetz orientierte. Grosses Gewicht wurde den Standorten für zukünftige öffentliche Bauten zugemessen, und grosszügig wurde mit Grünflächen und Baumalleen verfahren. Da letztere ohne langwierige Planungs- und Auflageverfahren machbar waren, und da diese Ideen den Behörden einleuchteten, wurden tatsächlich einige davon realisiert. Zwei Beispiele zeugen davon: die heute auf zwei Bäume geschrumpfte Birkenallee an der Landstrassenkurve in Möhlin und die bereits in Wald übergegangene Windschutzaufforstung quer über die Lachmatt zwischen Muttenz und Pratteln.

Die Verwirklichung der baulichen Planvorstellungen hingegen erwies sich in der Folge als weitaus schwieriger und mühsamer. Die folgenden Kapitel berichten darüber.

2 Die erste Hälfte der 50er Jahre

2.1 Entwicklungsprobleme

Zwei Jahre nach Studienabschluss hatte ich als einziger Mitarbeiter von Architekt Hans Marti in Zürich Gelegenheit, mich mit ersten Versuchen von Orts- und Regionalplanungen zu befassen. Marti war mit seiner NZZ-Serie "Zürich wohin?" zum Begriff geworden. In der Folge erhielt er von mehreren Aargauer Gemeinden Beratungsaufträge. Mangels ausreichender Rechtsgrundlagen trugen die Arbeiten zu einem guten Teil noch den Stempel von Empfehlungen, erkannten dabei aber schon einige der Probleme, welche mit der einsetzenden Bautätigkeit aktuell wurden. In erster Linie waren es die

Erschliessungsprobleme, welche den Gemeinden zu schaffen machten: Strassen, Wasser und Abwasser. In zweiter Linie tauchten Fragen auf hinsichtlich der Standorte von Neubauten und deren Art und Grösse sowie bezüglich deren Einordnung in ein geordnetes Gesamtsystem. Im Zuge dieses ersten Entwicklungsschubes stieg die Einwohnerzahl. Damit entstanden weitere Infrastrukturprobleme; Schulhaus-Neubauten wurden erforderlich, Verkehrsprobleme zeichneten sich ab.

2.2 Überholte Lösungsvorschläge

Letztere beschäftigten schon damals die Fantasie von Fachleuten und Laien. So glaubte auch mein damaliger Chef, dass ein grosser Teil des Individualverkehrs mit dem “Auto des kleinen Mannes”, d. h. mit den stark aufkommenden Vespas und Lambrettas zu bewältigen sei. Für den Massentransport von Gütern boten sich die Wasserstrassen an. Als Teil der Rhein-Rhone-Verbindung erhielt Marti anno 1953 den Auftrag, einen “Regionalplan Hafen Brugg” auszuarbeiten, umfassend den Unterlauf der Aare, von Brugg bis zur Rheinmündung.

Es amüsiert mich noch heute, mit welchem Fleiss und mit welcher Naivität wir Staustufen, Hafenbecken, Industrieareale, Eisenbahnlinien, Zufahrtsstrassen, Wohnzonen und Schutzgebiete auf veraltetes Kartenmaterial zeichneten und malten. Aus dem Plan ist nie etwas geworden.

3 Die zweite Hälfte der 50er Jahre

3.1 Die kantonalen Rechtsgrundlagen

Ende 1954 wurde ich zum Leiter der kantonalen Planungsstelle Baselland gewählt. Die Schaffung dieses neuen Amtes war notwendig geworden, nachdem in einigen grösseren Gemeinden Zonenpläne erstellt worden waren, welche nun der fachtechnischen Prüfung, der Einsprachenbehandlung und der regierungsrätlichen Genehmigung harrten.

Diese Zonenpläne beruhten auf dem kantonalen Baugesetz von 1941 und dem kantonalen Normal-Bau- und Zonenreglement von 1943. Erstaunlich ist die Tatsache, dass der Kanton mitten im zweiten Weltkrieg die rechtlichen Grundlagen für Gemeindeplanungen der Nachkriegszeit bereitstellte. Naturgemäss spiegelt sich darin auch der Zeitgeist wider. Die Landi 39 (Landesausstellung 1939) hinterliess ihre Spuren in Begriffen wie “Flachdachverbot”, “bodenständiger Baucharakter”, “Vorbehalte gegen Siedlungen wie das Muttenzer Freidorf” und ähnlichem.

Viel wichtiger als diese marginal einzustufenden Ausrutscher sind jedoch die Kompetenzen, welche das Gesetz den Gemeinden einräumte: die Möglichkeit, Bebauungs- und Zonenpläne samt den zugehörigen Reglementen zu erlassen. Das kantonale Normalreglement stellte hierzu einen Katalog von verschiedenen Zonen zur Verfügung, leider auch von einigen, die gesetzlich gar nicht abgedeckt waren wie beispielsweise die Landwirtschaftszone. Mit diesem rechtlichen Mangel war es dann eben nicht möglich, mit Hilfe des Baugesetzes eine verbindliche Abgrenzung des Baugebietes vorzunehmen.

3.2 Die ersten Zonenpläne in der Praxis

Die unerwartete Zunahme der Bautätigkeit war ein harter Prüfstein sowohl für die wenigen Gemeinden, welche über einen Zonenplan verfügten, als auch für die grosse Zahl der übrigen. Jetzt zeigten sich die Stärken, vor allem aber auch die Mängel von Gesetz und Reglement. In den Zonenplan-Gemeinden erfolgte die Bebauung einigermassen gemäss ihren Vorschriften, z. B. nach Geschosszahl und Gebäudelänge. Ging es aber um unklar oder gar nicht definierte Regelungen, so sorgten die Anwälte oft für Niederlagen der Planungsabsichten. Dafür einige Beispiele:

- In einer schon stark überbauten Zone für Einzelhäuser musste ein unerwünschtes und mit Einsprachen überhäufes Mehrfamilienhausgesuch bewilligt werden, weil der Begriff "Einzelhaus" nicht gleichzusetzen ist mit "Einfamilienhaus".
- Ein Flachdachhaus konnte gegen den Willen der Gemeinde erstellt werden, weil die zulässigen Dachformen im Zonenreglement nicht vorgeschrieben waren.
- Nach Ansicht des Bundesgerichtes konnte auch einem Berner Holz-Chalet mitten in einem Baselbieter Dorf der "bodenständige Charakter" nicht abgesprochen werden, und eine Verunstaltung des Ortsbildes war es auch nicht.
- Ein grosses Mehrfamilienhaus mitten in einer Industriezone musste bewilligt werden, weil zwar Fabriken in Wohnzonen nicht gestattet waren, hingegen für den umgekehrten Fall kein Verbot vorhanden war.
- Trotz Protesten von Nachbarn durfte ein 3-geschossiges Gebäude mit dem gesetzlich erlaubten Grenzabstand von 3 m vor die Aussicht gestellt werden.

3.3 Beginn einer neuen Planungstechnik

Die Zahl ähnlicher mehr oder weniger schwerwiegender Fälle häufte sich. Da der Kanton Baubewilligungsbehörde ist, nahmen auch die politischen Spannungen zu, vor allem zwischen den in der "Vorortskonferenz" zusammengeschlossenen Gemeinden und der Baudirektion.

Gegenseitiges Verständnis für die Standpunkte des andern führten zwischen den kommunalen Bauverwaltern und der kantonalen Amtsstelle zu veränderten gemeinsamen Zielsetzungen hinsichtlich des Stellenwertes von Planungsproblemen. Auf dieser Grundlage entstand eine Art neuer Planungstechnik:

- Der nach Baugesetz 1941 mögliche "Bebauungsplan" wurde neu interpretiert. Die schematischen, richtungsweisenden Bebauungsmuster wurden weggelassen. Übrig blieben das geplante Verkehrsnetz und die Areale für die öffentlichen Anlagen. In der späteren Gesetzgebung (1967) mutierte dieser Plan zum "Strassennetzplan".
- Strassennetz, Zonenplan und Kanalisationsnetz wandelten sich von Einzelteilen zu einem koordinierten Planpaket. Auf Grund des Gesetzes über die Abwasseranlagen vom 30. Okt. 1952 mussten die Gemeinden generelle Kanalisationsprojekte (GKP) erstellen. Dabei spielte das Einzugsgebiet (Perimeter) eine entscheidende Rolle, da ausserhalb desselben keine Kanalisationsanschlüsse erlaubt waren, die das gleiche Gesetz für Neubauten aber verlangte.

So entstand auf diesem Wege eine klare Abgrenzung des (zukünftigen) Baugebietes. Der Nachteil bestand jedoch darin, dass ein derart ausgeschiedenes Kanalisationsrayon auf die Lebensdauer der Leitungen auszulegen war, d. h. auf etwa 50 Jahre. Die Folge davon waren grosse, meist zu grosse Baugebiete.

Die unbefriedigende Situation hinsichtlich der Zonenbestimmungen, wie teilweise in Pkt. 4.2 beschrieben, konnte einerseits durch eine neue Heimatschutz-Verordnung verbessert werden; anderseits waren seitens der kant. Planungsstelle Bestrebungen im Gange, der Praxis angepasste Zonen-Normalien aufzustellen.

Es war die Gemeinde Muttenz, die als erste (1955) ein koordiniertes Planpaket 1:2000 vorlegte, welches den neuen Begriff “Ortsplanung” rechtfertigte. Verfasser waren der neu gewählte Bauverwalter Max Thalmann zusammen mit dem schon erwähnten Architekten Lodewig aus Basel.

3.4 Regionalplanungsversuche

Das Baugesetz 1941 ermächtigte den Landrat, “eine das Gebiet mehrerer Gemeinden umfassende Gesamtplanung” zu erlassen.

Einem solchen Unterfangen, das wir heute als “Regionalplanung” bezeichnen, standen damals einige Hindernisse administrativer und politischer Art gegenüber. Ein Hindernis technischer Art war das Fehlen von aktuellen Plangrundlagen. Wir warteten ungeduldig auf das Erscheinen der neuen Landeskarte 1:25'000, um auf Vergrösserungen (1:12'500) überörtliche Studien betreiben zu können.

Da auch das statistische Material über die Gemeinden für fundierte regionalplanerische Zwecke zu wenig hergab (eine Gemeinde von etwa 1500–2000 Bewohnern war in ihrer Einwohnerkontrolle um 600 Einwohner im Rückstand), und da in der Statistik die Viehhaltung beinahe überwog, wandten wir uns auf der Planungsstelle Bereichen zu, die uns konkret und realisierbar schienen:

- Eine Vorlage an den Landrat: die Schaffung einer “Grünzone auf dem Bruderholz”, eine vom Wasserturm aus frei zu haltende Schneise. Die Sache scheiterte am Landpreis von Fr. 30.–/m².
- Eine weitere Vorlage fiel schon in der regierungsrätlichen Phase im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser. Wir wollten die Regierung für einen “Regionalplan Rheinufer” gewinnen, markierten am Ufer wichtige Stellen mit grossen Nummern, stellten entsprechende Orientierungspläne her, organisierten das Basler Polizeiboot und konnten den Regierungsrat in corpore dazu bewegen, in Augst dieses Boot zu besteigen. Leider rutschte einer der hohen Herren auf der glitschigen Treppe aus, holte sich nasse Füsse und einen verletzten Rücken. Im Tempo ging es dann den Strom hinunter bis zum Landesteg Waldhaus, wo das herbeigefunkte Spitalauto bereits wartete. Ein Vierteljahrhundert später wurde der Rheinuferweg realisiert.

3.5 Entstehung des Baugesetzes 1959-67

Im letzten Vierteljahr meiner Amtstätigkeit betraute mich der damalige Baudirektor Regierungsrat Kaufmann mit der Aufgabe, ein neues Baugesetz zu konzipieren. In der Klausur im Schloss Ebenrain hatte ich Gelegenheit, von Grund auf die Probleme neu anzugehen und das Bewährte weiterzuentwickeln. Das Schwergewicht der Studien lag dabei in den Bereichen Quartier-, Orts- und Regionalplanung, Bereiche, welche eines planerisch zweckmässigen und rechtlich abgesicherten Instrumentariums bedurften:

- Dreiteilung des Baugebietes in einen erschlossenen und unerschlossenen Teil und in einen Teil für spätere Entwicklung,
- obligatorische Gebietsausscheidung für jede Gemeinde (Baugebiet, Land- und Forstwirtschaft),

- Inhalte und Verfahren von raumwirksamen Plänen von privaten und öffentlichen Trägerschaften auf den Stufen Quartier / Ortschaft / Region und Kanton,
- erweiterter und neu definierter Katalog von Bau- und Schutzzonen,
- Bauten mit mehr als zwei Geschossen nur auf Grund von Zonenplänen,
- nach Geschosszahl und Fassadenlänge differenzierte Grenz- und Gebäudeabstände
- Parkplatz-Obligatorium u.a.m.

Nach meinem Austritt aus der Verwaltung ergänzte Dr. H.U. Leupin das Material und goss es in Gesetzesform. Im Rahmen einer 40köpfigen gemischten Kommission unter RR Kaufmann und in der landrätlichen Kommission unter Ing. Werner Jauslin erhielt es die heutige Form. Mit Ausnahme des 3teiligen Baugebietes wurden praktisch alle Planervorschläge übernommen. Das Gesetz kam 1967 unter Baudirektor Paul Manz zur Abstimmung und wurde klar angenommen.

Weniger erfreut zeigten sich einige Gemeinden und Fachleute über die später erfolgte Verordnung – über die Baupolizeivorschriften und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz. Grosszügig gemeinte Gesetzesregelungen erfuhren dabei z. T. hemmende Einengungen.

4 Siedlungsplanung der 60er und 70er Jahre

4.1 Konjunktur

Der wirtschaftliche Aufschwung lag in der NW-Ecke weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Die Gründe hiefür waren offensichtlich die expandierende chemische Industrie und die hervorragende Verkehrslage am Oberrhein. Die geographisch-politischen Besonderheiten der Region wirkten sich auf die Entwicklung im Kanton Basel-Land besonders stark aus. In der Stadt herrschte Platznot, und trotz allen grenzüberschreitenden Bemühungen war die Schwelle der Landesgrenzen bedeutend höher als diejenige zum Nachbarkanton. So entstand ein äusserst starker Druck, vorerst auf die Gemeinden im unteren Kantonsteil, bald aber auch auf die im mittleren und oberen Baselbiet. Dieser Druck manifestierte sich in einer starken Zunahme der Bautätigkeit im Wohn- und Arbeitsbereich und der Bevölkerung, verbunden mit einem enormen Bedarf an Infrastruktur: Bauland-Erschliessungen, Werkleitungsnetze, Schulen sowie diverse öffentliche und private Dienstleistungseinrichtungen. Die Gemeinden gerieten in Bedrängnis und suchten nach Lösungen.

4.2 Feuerwehr-Übungen

Um den Unsicherheiten begegnen zu können, welche die vermehrte Anzahl und die erhöhte Problematik der eingehenden Baugesuche verursachten, bedurften die meisten vorhandenen Ortsplanungen einer gründlichen Revision, und fehlende Planungen sollten in die Wege geleitet werden. Im Bereich der Sachbearbeitung tat sich für spezialisierte Fachleute eine kaum überschaubare Marktlücke auf.

So verliess ich meine Staatsstelle und eröffnete ein privates Planungsbüro – damals das Einzige in der NW-Schweiz. Die Zahl der eingehenden Aufträge stieg rapid, und das Büro musste personell auf etwa 10 Personen aufgestockt werden; Architekt Marc Bütler stiess als Partner dazu.

In der vielfältigen Auftragspalette dominierten – bedingt durch die strenge Abwasser-Gesetzgebung – die Ortsplanungen im Kt. Baselland. Etwas später kamen noch ausserkantonale Orts- und Regionalplanungen hinzu. In starken Wachstumsgemeinden interessierten sich Bauwillige zunehmend für sogenannte “Gesamtüberbauungspläne” (heute = Quartierplanungen).

Da mit dem zukünftigen Gesetz noch auf Jahre hinaus nicht gerechnet werden konnte, und da der Aufwand für die Ausarbeitung und Diskussion von zahlreichen neuzeitlichen Bau- und Zonenreglementen zu aufwendig war, suchten und fanden wir einen Weg, der einerseits einfach zu begehen war und anderseits zu der dringenden Vereinheitlichung des Planungsinstrumentariums führte. In Zusammenarbeit mit dem Kant. Planungsamt und dessen neuem Leiter, Arch. Adrian Eglin, entstanden die sogenannten “Zonenreglements-Normalien 1963”. Sie regelten die Bereiche

- Verfahren und Erläuterungen (Erlass, Anwendung usw),
- Gebietsausscheidung (Baugebiet – übriges Gemeindegebiet),
- Zoneneinteilung (Katalog mit Definitionen),
- Immissionsschutz (Abstufungen der verschiedenen Zonen),
- Bauliche Nutzung (Bebauungs- und Nutzungsziffer),
- Gebäudeprofil (Mess-Methode),
- Dachaufbauten (Anordnung und Grösse),
- Autogaragen und Abstellplätze (Obligatorium und erforderliche Anzahl),
- Ausnahmen (Allgemeine / Gesamtüberbauungen).

Über 90 % der Gemeinden haben im Verlaufe der Zeit die Normalien übernommen und sie mit individuellen Ergänzungen versehen. Nur dank diesem Normenwerk war es möglich, die immer dringlicher werdenden Zonenpläne innert nützlicher Frist zu erstellen.

Als Hindernisse technischer Art erwiesen sich die nicht vorhandenen Geometerpläne in den Massstäben 1:2500 und 1:2000, die Selbstbeschaffung in Form von mühsamen Zusammensetzungen, Vergrösserungen, Verkleinerungen; und improvisierte Nachführungen erschwerten und verzögerten die Arbeiten. Hinzu kam noch das Fehlen von 1 m-Höhenkurven, welches dann allerdings durch die angelaufene Autobahnprojektierung mittels Luftaufnahmen relativ rasch behoben wurde.

4.3 Die Siedlungsstrukturen der Vorortsgemeinden

Bei den Vorortsgemeinden Allschwil, Binningen, Münchenstein und Birsfelden waren etliche Grundmuster durch das früher erfolgte Wachstum vorgezeichnet:

- Die Bebauungen längs der Ausfallstrassen wiesen städtische Formen und Nutzungen auf.
- Auf den Hügeln und an den Hängen fanden sich, analog zum städtischen Bruderholz, Ansammlungen von Einfamilienhäusern und Villen.

Im Prinzip wurden diese Muster übernommen und erweitert. Vorhandene Nutzungsansätze in den Bereichen Gewerbe und Industrie wurden weiterentwickelt oder neu geschaffen (Bachgraben in Allschwil, Dreispitz in Münchenstein, Auhafen in Birsfelden). Anderseits fanden auch grössere Umnutzungen statt; erinnert sei an das Gröningerareal in Binningen und das Sternenfeld in Birsfelden.

Bei den Vorortsgemeinden im zweiten Ring (Bottmingen, Oberwil, Therwil, Reinach, Arlesheim, Muttenz und Pratteln) war das vorgeprägte städtische Muster nicht zu spüren. Ein ungewollter Einfluss der Stadt machte sich auf ganz andere Weise stark bemerkbar. Der wachsenden Industrie und dem Gewerbe wurde es zu eng in der Stadt, und neue Betriebe mussten sich zwangsläufig auf der Landschaft ansiedeln. Die vorhandenen und neuen Verkehrsverbindungen, die landschaftlichen Qualitäten, das relativ günstige Landangebot und die qualitativ und quantitativ entstehende Infrastruktur zogen Zehntausende von neuen Bewohnern an.

Um sich die Steuerkraft der Neuzüger zunutze zu machen, gestalteten diese Gemeinden (mit Ausnahme von Pratteln) ihre Zonenpläne in dem Sinne aus, dass sie grossflächig dem Einfamilienhausbau den Vorzug einräumten. Um dem sozial belastenden Mehrfamilienhausbau Genüge zu tun, ihn jedoch nicht dem Zufall der Anordnung und Gestaltung zu überlassen, griffen die Gemeinden gerne und oft zum Mittel der Gesamtüberbauung bzw. des Quartierplanes. Praktisch alle vorhandenen vier- und mehrgeschossigen Bauten basieren auf diesem Planungsmittel. Eine nicht geringe Anzahl solcher Quartiere weist – gemessen am damaligen Zeitgeist – hohen Wohnwert und gute architektonische Qualität auf.

4.4 Die Siedlungsstrukturen der übrigen Gemeinden

Mit geringer zeitlicher Verzögerung kamen auch die Gemeinden im hintern Birs- und Birsigtal, im Ergolztal und diejenigen im Bereich der entstehenden Autobahn in den Sog der baulichen Entwicklung.

Die topographischen Verhältnisse oberhalb der Hülftenschanz sind gekennzeichnet durch relativ schmale Talböden und durch unterschiedliche Orientierungen der ziemlich steilen Talflanken. Diese Topographie prägte weitgehend die zu planende Zoneneinteilung und das daraus entstandene Siedlungsbild:

- Die Baugebiete auf den Talböden, oftmals begrenzt durch Grundwasserschutzgebiete und ergiebige Landwirtschaftsflächen, eigneten sich zur Aufnahme von Gewerbezonen und für Mehrfamilienhäuser.
- Die Hänge, ehedem Weide-, Obstbau- und Rebland, boten sich bis zur Höhe des erforderlichen Wasserdruckes an für den Bau von niedrigen Einfamilienhäusern. Dabei wurden die Zonenvorschriften so ausgestaltet, dass gute Aussicht und Besonung möglichst gewährleistet waren. In der Ansicht boten diese Hangbebauungen oft den Eindruck kahler Steinhaufen; im Laufe der Jahre stellte sich jedoch fast immer eine den Eindruck mildernde starke Durchgrünung ein. Auf die soziologischen und politischen Unterschiede zwischen den Tal- und Hangbewohnern will ich hier nicht eingehen, auch nicht auf die Probleme zwischen der Stammbevölkerung und den Neuzügern.

4.5 Kommunale Verkehrsplanung

Neben Baugebietsabgrenzung und Zoneneinteilung bildet das Strassennetz einen tragenden Pfeiler der Siedlungsplanung.

In vielen Fällen war das Grundgerippe historisch vorgezeichnet durch Schienenwege, kantonale und kommunale Haupt- und Nebenstrassen, durch Gassen, Fuss- und Feldwege. Da sich diese Systeme für die Erschliessung von Neubaugebieten nur in

seltenen Fällen eigneten, wurden vielerorts Bauland-Umlegungen erforderlich. In diesem Verfahren waren die Strassenareale auszuscheiden und die Grundstücke in baureife Formen und Grössen zu bringen.

Vorlage für die Umlegungen bildeten die Strassennetzpläne, die ihrerseits einer Anzahl von Randbedingungen zu genügen hatten:

- Anschluss an das übergeordnete System,
- Aufteilung in Sammel- und Erschliessungsstrassen und in Fusswege,
- Abstimmung auf die zonenmässig vorgesehene Bebauung hinsichtlich Abstand von Strasse zu Strasse und zukünftiger Belastung (lockere oder dichte Bebauung, Industrie und Gewerbe),
- Einpassen in die Topographie.

Es würde zu weit führen, wollte man hier Aussagen machen über die verschiedenen Verkehrs- und Erschliessungstheorien und Praxen, wie Bussysteme, Ringstrassen, Stichstrassen, Hindernisse, Gefälle, Spurenzahlen u.a.m.

Erwähnenswert sind aber noch zwei sehr unterschiedliche Massnahmen, die einige Quartier- und Ortsbilder mitgeprägt haben. Eine von ihnen stellen die bei Neu- und Umbauten verlangten Pflichtparkplätze auf privatem Grund dar, wodurch Zehntausende von parkierenden Autos aus dem Strassenbild verschwunden sind (vgl. Wohnquartiere in der Stadt Basel).

Die andere Massnahme betraf die Oberbaselbieter Dörfer längs der Autobahn. Es war ein einmaliges Zusammentreffen, dass von Giebenach bis Eptingen die drei Unternehmen Autobahnprojektierung, Feldregulierung und Ortsplanung gleichzeitig und koordiniert durchgeführt werden konnten. Wo es noch möglich war, schied man die Baugebiete nur einseitig der zukünftigen Autobahn aus und versuchte, durch Geländedifferenzen oder durch angrenzende Gewerbezonen die Wohnzonen vor den zukünftigen Immissionen der Autobahn zu schützen. Vereinzelt ist dies gelungen. Erfolgreicher erwies sich die Koordination mit den Felderregulierungen, indem die im zukünftigen Baugebiet zu liegen kommenden Feldwege so angeordnet und dimensioniert wurden, dass sie der nachfolgenden Überbauung als Erschliessungsstrasse dienten.

4.6 Historische Kerne

Bevor planerische Massnahmen die bauliche Entwicklung beeinflussten, entstanden die Neubauten in der Regel im Einzugsbereich der bestehenden Ortskerne. Ausnahmen davon waren hauptsächlich in den Vorortsgemeinden anzutreffen, wo öffentliche Verkehrsmittel die Entwicklungsachsen bestimmten. Dort, wo solche Entwicklungsachsen – auch Hauptverkehrsstrassen – durch historische Ortskerne führten, fand schon recht früh eine Ausweichslung von bäuerlicher Bausubstanz in städtische statt.

Erste Zeugen davon sind die heute ebenfalls als historisch einzustufenden Bauten aus der Jahrhundertwende, so etwa an den Hauptstrassen in Binningen, Oberwil und ähnlich gelagerten Ortschaften.

In Stadt Nähe haben diejenigen bäuerlich geprägten Ortskerne relativ gut überlebt, die vom Durchgangsverkehr verschont geblieben sind (Allschwil, Münchenstein, Muttenz). Dasselbe gilt auch für das obere Baselbiet, wo sich trotz Tal-Lage und Hauptverkehrsachsen diejenigen Kerne gut erhalten haben, welche quer im Tal liegen (Ittingen).

In fast allen historischen, dem Äusseren nach bäuerlichen Ortskernen, hat eine tiefgreifende Umnutzung stattgefunden. Die bäuerlichen Kleinbetriebe sind verschwunden, die Mittel- und Grossbetriebe sind im Rahmen der Felderregulierungen ausgesie-

delt worden. Bei hunderten von ehemaligen Dreisässenhäusern (Scheune, Stall, Wohn teil) mussten komplizierte, oft auch sehr problematische Umbauten vorgenommen werden, wollte man das gewohnte Ortsbild nicht dem Abriss preisgeben.

Um diesen Umwandlungsprozess einigermassen unbeschadet überstehen zu können, bedurfte es detaillierter Kernzonenplanungen mit entsprechenden Vorschriften. Aber auch dabei waren und sind noch eine Vielzahl von Architektur- und Nutzungsproblemen kaum lösbar. Stichworte hiezu:

- Wohnraum und Arbeitsstätte in Ställen und Scheunen,
- Funktion und Neugestaltung von Scheunentoren,
- Grösse und Anordnung neuer Fenster,
- Belichtung der Dachstöcke,
- Dachaufbauten,
- Terrassen,
- Schaufenster,
- Reklamen,
- Anbauten,
- Vorgärten,
- Parkierung u.a.m.

Vielerorts waren und sind Baukommissionen als beratende und mitgestaltende Gremien am Werk, wobei die Ansichten oft stark auseinandergehen, sei es von Fachmann zu Fachmann, zwischen Gemeinde und Kanton oder zwischen Heimatschutz und Politik.

4.7 Erneuerte Kerne

Nach Abschluss der Felderregulierung, in den frühen 60er Jahren, standen im Ortskern von Therwil zwei Dutzend Bauernhäuser leer. Die Spekulation begann alsbald, diese billigen Objekte aufzukaufen und sie durch die gesetzlich erlaubten Norm-Mehrfamilienhäuser (3G, 35 m) nach dem Zufallsprinzip zu ersetzen. Schlimmes ahnend, beauftragte uns die Gemeinde mit einer Kernplanung, welche die “alten Chrüpfen” ersetzen sollte. Dem Zeitgeist folgend, entwickelten wir Pläne und Instrumentarien für die Realisierung einer “neuen Stadt” (vgl. Max Frisch “achtung: die schweiz. Ein Gespräch über unsere Lage und ein Vorschlag zur Tat.” Basel 1955).

Anknüpfend an die neuerstellte, mit Flachdach versehene Gemeindeverwaltung, sollte die Achse Bahnhöfli–Löwenkreuzung ein modernes städtisches Gesicht erhalten (klare Baukuben, Hochhausakzente, Arkaden etc), während dem historischen Kern bei der Kirche erhöhten Schutz zu gewähren sei. Nach dem Plangenehmigungsverfahren setzte eine rege Bautätigkeit ein. Im Aufklärungsfilm der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) fand diese Kernerneuerung, durch dynamische Bildsequenzen dokumentiert, volle Anerkennung. In der Folge kam jedoch die Realisierung zum Erliegen. Lieblose architektonische Gestaltung, explodierende Landpreise wegen der hohen Ausnutzung, Schwierigkeiten beim Zusammenlegen von Parzellen und eine veränderte Einstellung zur alten Bausubstanz waren Gründe hierfür. Anderorts, unter ungünstigeren Voraussetzungen, wurden mit gleicher Methode Zentrumserneuerungen angefangen – und blieben ebenfalls auf der Strecke. Der heutige Zustand vermag nicht zu befriedigen.

4.8 Dienstleistungszentren in neuen Kernen

Praktisch alle historischen Ortskerne wiesen in der Vergangenheit verschiedene Dienstleistungseinrichtungen auf, die als Stätte der Begegnung ihre Bedeutung hatten (Milchhäusli, Lädeli, Dorfbeiz, Post). Obwohl die Bevölkerung praktisch in allen Gemeinden zugenommen hat und der Bedarf überproportional gestiegen ist, hat sich die Dotierung mit Dienstleistungseinrichtungen ausserordentlich stark nach den zentralen Orten hin verschoben, während in abseits gelegenen Ortskernen eine Verarmung festzustellen ist.

Diesem Trend musste die Planung Rechnung tragen (oder hat sie ihn verursacht?), indem einerseits für zentrale historische Kerne entsprechende Zonenvorschriften erlassen und anderseits Zonen für neue Dienstleistungszentren ausgeschieden wurden.

Die städtischen oder stadtähnlichen Kerne (Liestal, Sissach, Birsfelden) wiesen schon seit langem architektonische Züge von Dienstleistungszentren auf, hatten jedoch im Zuge der allgemeinen Entwicklung eher mit Verkehrs- und Parkierungsproblemen ihre Not.

Anders lagen die Probleme im wohl klassischsten Fall einer Umfunktionierung, in Muttenz. Durch die veränderten Nutzungsansprüche an ein ursprünglich geschlossenes Bauerndorf mussten neue Formen für Neu- und Umbauten gefunden werden. Auf Umwegen über den historisierenden Consum- und Deutschritterordensstil entstand mit den Mittenza-Neubauten eine neue Interpretation dörflicher Baukultur, die in der Folge bei Dutzenden von Bauernhaus-Umfunktionierungen ihren Niederschlag gefunden hat.

Der Schaffung neuer Dienstleistungszentren auf der grünen Wiese wurde schon im Vorfeld durch zwei politische Beschlüsse der Riegel geschoben: durch die Verwerfung eines liberalisierten Ladenschlussgesetzes und durch den Landratsbeschluss über das erschwerte Bewilligungsverfahren samt Grössenlimitierung von Einkaufszentren.

Die negative Auswirkung dieser Regelungen bestand und besteht darin, dass rundherum an den Grenzen des Kantons Baselland Einkaufszentren entstanden sind, dass die erhoffte Verkehrsreduktion sich ins Gegenteil gewandelt hat und dass die Geldströme anders fliessen. Die positive Auswirkung bestand darin, dass neue Dienstleistungszentren in verkleinerter Form in bestehende und geplante Siedlungsstrukturen als Quartierschwerpunkte eingebunden wurden (Mischeli-Reinach, Stöckacker-Münchenstein, Bahnhofstrasse-Pratteln, Lutzert-Muttenz u.a.).

Zwei Sonderfälle seien in diesem Zusammenhang erwähnt:

Im Schöenthal, unterhalb des Dorfes Füllinsdorf, ist anstelle von serbelnden Textilfabriken und armseligen Kosthäusern ein überörtlich funktionierendes Zentrum entstanden (zwei Grossverteiler, Detaillisten, Ärzte, Bank, Post, Motorfahrzeugkontrolle, Restaurants u.a.m.). Opfer waren der Postverwalter, dem seine Einfamilienhaus-Post im Dorf verlorenging, sowie der Bäcker, der Metzger und die Milchgenossenschaft im Dorfkern oben am Hang. Gewinner waren die fast 3000 zugezogenen Einwohner in den neuen Quartieren im Talboden. Das willentlich entstandene Zentrum an guter Verkehrslage zwischen den höher gelegenen Dorfkernen von Frenkendorf und Füllinsdorf hat nach zwanzig Jahren eine weitere Berechtigung in dem Sinne gefunden, dass das gemeinsame Altersheim beider Gemeinden den gleichen Standort gewählt hat.

Der andere Sonderfall findet sich in Liestal. Die aus den 50er Jahren stammenden Neubauten des Kantonsspitals, der kantonalen Verwaltung und der katholischen Kirche gaben den Anstoss zu einem markanten und immer noch expandierenden Zentrumsgebilde mit Banken, Geschäften und Verwaltungen. Mit einer gewissen Besorgnis

beobachten die Stadtbehörden eine stärker werdende Beziehungslosigkeit zur Altstadt, der auch mit planerischen Mitteln praktisch nicht beizukommen ist. Dieser neue Schwerpunkt ist alles andere als eine Bebauung auf grüner Wiese. Er erforderte eine Jahrzehntelange Vorbereitung für den Aufkauf, die Zusammenlegung und den Abbruch alter Liegenschaften sowie für Landumlegungen, Quartierplanungen, Projektierung und Volksabstimmungen.

4.9 Freihalteflächen und Grüngürtel

Dieses Anliegen der alten Planungspioniere spielte auch in den Ortsplanungen nach neuem Konzept eine wichtige Rolle. Für die grossen Freihalteflächen, die Abstände zwischen den Bebauungen benachbarter Gemeinden oder gegenüber landschaftlichen Gegebenheiten, war nun das Mittel der rechtlich gesicherten Baugebietsabgrenzung vorhanden. Schwieriger anzuwenden war es dort, wo es quasi innerhalb eines logisch scheinenden Baugebietes zur Anwendung kommen sollte. Mit etlichem Überredungsaufwand gelang es beispielsweise, zwischen der nordwestlichen Wohnzone von Therwil und der Gewerbezone eine Freihaltefläche einzuschieben und dabei die Gewerbezonen von Therwil und Oberwil zusammenwachsen zu lassen. Oder in Ziefen die Bauzone so zu unterbrechen, dass von der Hauptstrasse aus der freie Blick auf die Kirche mit ihrem grünen Sockel gewahrt bleibt. In Arisdorf ist es gelungen, den Sonnenhang unterhalb der Kirche von der Bebauung freizuhalten, indem im Rahmen der Felderregulierung Land der Bürgergemeinde dorthin verlegt wurde. Andernorts gelang es, das für den Autobahnbau zuviel erworbene Land mit Hilfe des Felderregulierungsverfahrens als Trennstreifen zwischen Autobahn und Bebauung zu plazieren.

Wo nicht offene Gewässer mit bestockten Ufern das Siedlungsgebiet bereits gliederten, war es sehr schwierig, wirksame Grüngürtel zu legen. Ein Beispiel findet sich im Gebiet Stockmatt in Pratteln, wo die alte Landstrasse östlich der Krummen Eich im Rahmen einer Quartierplanung in eine begrünte Gemeindestrasse übergeführt werden konnte. Dabei erfüllt sie eine Trennfunktion zwischen dem Durchgangsverkehr und der Bebauung. Bescheidene Grüngürtel, z. T. als bepflanzte aufgeschüttete Wälle zwischen Strasse und Gewerbezone, sind oftmals das Resultat der in den Zonenplänen vorgeschriebenen Schutzbepflanzung.

5 Siedlungsplanung in den letzten 20 Jahren

5.1 Gewerbe und Industrie

In den Hochkonjunkturjahren sind die starke Wohnbautätigkeit und der öffentliche Bau von der Bevölkerung stärker wahrgenommen worden als die tiefgreifenden Veränderungen und Entwicklungen im gewerblich-industriellen Sektor. Fast lautlos verschwanden grosse Traditionsbetriebe wie Gipsfabrik Läufelfingen, Ziegelei Allschwil, Cementfabrik Lausen, Eisengiesserei im Oristal, Blechfabrik Vogel u.a.m. Etwas mehr Aufsehen erregten die Schliessungen der Uhrenfabriken im Waldenburgertal, der Pneufabriken Firestone und Maloya, der Maschinenfabrik Konrad Peter usw.

Die anfänglich etwas träge Bautätigkeit in den grosszügig vorhandenen Gewerbezonen hat sich in den 80er Jahren fast exponentiell gesteigert. Eine Vielzahl von neuen, meist mittelgrossen und zum Teil hochspezialisierten Gewerbe- und Dienstleistungsbe-

trieben führte zu einem raschen Auffüllen der Zonen. Dadurch veränderten sich in kurzer Zeit eine nicht geringe Zahl von gewohnten Siedlungsbildern (z. B. Ikea in Itingen, Containerlager in Frenkendorf, Gewerbezone Kägen in Reinach). In unauffälliger und Land sparer Form verließen hingegen die Umnutzungen von halb- oder ganz leeren Industriekomplexen wie Oris-Watch, Schild, Hanro, Firestone, Ankerbrauerei. Die Gemeinden reagierten unterschiedlich auf diese Reduktionen und Expansionen. Vor allem letztere veranlassten einschränkendere Vorschriften für die Gewerbezonen (Schutzbepflanzungen, Begrünungen, Höhenbeschränkungen) oder gar Aufhebung von Teilen der Gewerbezonen. Für diese Massnahme zeigte der Regierungsrat im Genehmigungsverfahren allerdings nur teilweise Verständnis.

Das 'wie' und 'wo' über Grösse und Ausgestaltung der Gewerbe- und Industriezonen sind Streitpunkte geblieben, sei es zwischen Bevölkerungsteilen, Eigentümern, Natur- und Landschaftsschützern, Gemeinden und / oder Kanton. Auch die derzeitige Rezession hat praktisch nichts zur Klärung beigetragen.

5.2 Geschäfts- und Wohnungsbau

Bis zur Zins- und Kostenexplosion anfangs der 90er Jahre hat die Bautätigkeit ihre Höhepunkte erreicht. Neben dem Zuwachs der Bevölkerung waren der auf etwa 40 m² pro Kopf gestiegene Wohnflächenbedarf, die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten und das hohe Lohnniveau die Gründe hiefür. Gegen Ende der 80er Jahre, als die Wohnungsmieten zufolge der hochgetriebenen Land- und Baupreise am oberen Limit angelangt waren, verlagerte sich der Hochbau in einen Boom von Geschäfts- und Bürohäusern. Die Produktion überstieg dabei den Bedarf, welcher durch die einbrechende Rezession zudem eine rückläufige Tendenz aufwies.

Die Erstellung der Geschäfts- und Wohnbauten erfolgte teils auf Grund der einschlägigen Zonenvorschriften und teils auf Grund von Quartierplänen. Der risikoreiche und lange Instanzenweg für Quartierplanüberbauungen (Gemeindeversammlung, Auflageverfahren, Genehmigung durch den Regierungsrat) bewog einzelne Investoren, auf dieses Instrument zu verzichten, selbst wenn dabei eine kleinere Ausnutzung in Kauf zu nehmen war.

5.3 Ortsplanungsmutationen

Bei Mutationen werden nur einzelne Aspekte des umfangreichen Regelungskonzeptes einer Ortsplanung geändert, gestrichen oder hinzugefügt. In verschiedenen Gemeinden hat dieser Vorgang schon kurz nach der erstmaligen Genehmigung eingesetzt. Gründe hiefür waren oft "Probleme" bei baulichen Einzelfällen, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Massnahmen der Gemeinde oder – und dies nicht zuletzt – veränderte politische Mehrheiten. Die Summe dieser Mutationen – vor allem im Bereich der sog. "Ergänzungsbestimmungen zu den Zonenreglements-Normalien" – hat im Kanton leider zu einer ziemlich verwirrenden Vielfalt geführt. Dadurch haben sowohl die Praktikabilität in der Anwendung als auch die Rechtssicherheit (die ursprünglichen Absichten der ZR-Normalien) Einbussen erlitten.

Wahrscheinlich hätte die von jedem der vier Baudirektoren versprochene, jedoch nie durchgeführte Revision der nun 30jährigen Normalien und einige Korrekturen in der Vollziehungsverordnung (Januar 69) einen besseren Beitrag zur zeitgerechten Lösung anstehender Ortsplanungsprobleme im Siedlungsbereich leisten können, als

dies mit den Mutationsplanungen der Gemeinden der Fall war. Als Illustration hiezu sei darauf hingewiesen, dass etwa die Hälfte der zweitausend Baurekursfälle (seit 1967) die Anwendung von Zonenvorschriften betraf.

5.4 Ortsplanungs-Revisionen

Sachlich begründeter sind die in einem Rhythmus von etwa 15 Jahren vorzunehmenden umfassenden Überprüfungen und Aktualisierungen der kommunalen Planungen, welche in etlichen Fällen als Totalrevisionen einzustufen sind. Neben einem veränderten Wachstums- und Wertverständnis haben auch das Bundesgesetz über die Raumplanung (1979), seine Verordnung und die verschiedenen neuen Umweltschutzbestimmungen zu modifizierten Zielen und Schwerpunkten in der Siedlungsplanung beigetragen.

Konkret seien einige Ursachen, Wirkungen und Massnahmen genannt:

- Verminderte Bevölkerungszunahme,
- verminderde Zunahme des baulichen Bedarfs im öffentlichen und privaten Bereich,
- Reduktion des Baugebietes, Druck von aussen durch Fruchfolgeflächen, Landschaftsschutz und enge Interpretation des Bundesgesetzes,
- Baugebietsetappierungen zum Eindämmen der Streubebauung und zur Schonung der Gemeindefinanzen (Erschliessungen, Unterhalt),
- Nutzungsumlagerungen ganzer niedrig genutzter Gebiete zum Zwecke von kompakteren Siedlungsformen,
- reglementarische Massnahmen zur baulichen Verdichtung der Wohnzonen (erhöhte Ausnützungsziffern in Verbindung mit stark erweiterten Bebauungsziffern, Zulassung von mehreren Wohnungen in Einfamilienhäusern),
- Reduktion der Anzahl verschiedener Wohnzonen, resultierend aus zu vielen Mutationen,
- Gesamtüberbauungen ohne Quartierplanverfahren,
- Ausweitung und Differenzierung der Kernzonen zum Schutze der Vorstadt-Bauweise aus der Jahrhundertwende und zum vermehrten Schutz von Baudenkältern,
- differenziertere Höhenbeschränkungen in den Gewerbe- und Industriezonen,
- Berücksichtigung der Energiespar-Bauweise durch Präferenzen und Ausnahmen für Wintergärten, Aussenisolatoren und Energiesparhäuser,
- neue Verkehrsphilosophie durch Weglassen von geplanten Umfahrungsstrassen und Reduktionen in den Strassenetzplänen (Fahrbahnbreiten, Sackgassen, Hindernisse, Kreisel),
- Naturschutz-Massnahmen in den Zonenplänen durch Baumschutz und ökologische Ausgleichsflächen,
- obligatorische Erstellung von Lärmempfindlichkeitsstufenplänen,
- Überarbeitung der Abwasserpläne durch Einführung des Trennsystems (Meteowasser/Schmutzwasser).

Da nicht alle Gemeinden den gleichen Revisionsbedarf aufweisen, ist in der Planungstätigkeit keine Hektik zu beobachten. Gewisse Stauungen können sich ergeben durch zu lange Instanzenwege, durch die offene Planung, durch das Referendum oder auch durch Meinungsverschiedenheiten zwischen Kanton und Gemeinde. Immerhin kann festgestellt werden, dass sich das Prinzip der rollenden Planung nicht allzu stark gegen das Prinzip der Rechtssicherheit durchsetzt.

6 Schlussbetrachtung

Rückblickend stelle ich fest, dass im Bereich der Siedlungsplanung die Zeit der grossen Würfe vorbei ist. Sie hat eine Fülle von ungeahnten Aufgaben gebracht. Innerhalb weniger Dezenien haben Veränderungen stattgefunden, wie sie der Kanton Baselland in den Jahrhunderten zuvor noch nie durchgemacht hat: Ein Bevölkerungsanstieg um 100'000 Einwohner, eine etwa gleiche Zunahme an Personenwagen und fast doppelt so grosse Zunahme an Wohn-Einheiten, milliardenschwere Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Bildung, Medizin, Verkehr, Wasserwirtschaft, Sport, Verwaltung, Dienstleistung.

Nachträglich betrachtet erstaunt es, dass dies alles in relativ geordneten Bahnen abgelaufen ist und sich die Resultate im grossen und ganzen sehen lassen können. Noch vor 40 Jahren hiess es “Die Baufreiheit darf nicht eingeschränkt werden”, “Planung erinnert uns zu sehr an die Fünfjahrespläne des tausendjährigen Reichs”, “Autobahnen sind ein Werk Hitlers, hier können es höchstens Nationalstrassen sein”.

Die heutige Situation sehe ich mit gewissen Vorbehalten. Gegenüber der zunehmenden Regeldichte von oben her ist Skepsis aus den folgenden Gründen angebracht:

- Die in der Abstimmungsbroschüre als umweltfreundlich versprochene Bahn 2000 wird sich erklärterweise nicht an die Lärmschutz-Verordnung halten.
- Den im Entwurf vorliegenden Regionalplan Siedlung empfinden etliche Gemeinden als Diktat.
- Das Bundesgericht bezeichnet einen als Auszonung beschlossenen und genehmigten Planungsvorgang als eine Nicht-Einzonung.
- Das im Entwurf vorgelegte Baugesetz weist starke zentralistische Züge auf.
- Der beschlossene Regionalplan Wanderwege macht innerorts Versprechungen, welche sicher nicht eingehalten werden. In seiner Konsequenz hinsichtlich der Naturbeläge verpasst er prachtvolle Aussichtswege.

Das zur Zeit starke Konserven-Denken in manchen Bereichen (Angst vor Neuem, Rezession und Stagnation) hat einen Teil der Kreativität und Vitalität der frühen Planerjahre abgelöst.

